

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **25/26 (1895)**

Heft 7

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Bauzeitung

Wochenschrift

für Bau-, Verkehrs- und Maschinentechnik

Herausgegeben
von

A. WALDNER

32 Brandschenkestrasse (Selnau) ZÜRICH.

Verlag des Herausgebers. — Kommissionsverlag von Meyer & Zeller Nachfolger in Zürich.

Organ

des Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Vereins und der Gesellschaft ehemaliger Studierender des eidg. Polytechnikums in Zürich.

Abonnementspreis:
Ausland... Fr. 25 per Jahr
Inland... „ 20 „ „

Für Vereinsmitglieder:
Ausland... Fr. 18 per Jahr
Inland... „ 16 „ „
sofern beim Herausgeber
abonniert wird.

Abonnements
nehmen entgegen: Heraus-
geber, Kommissionsverleger
und alle Buchhandlungen
und Postämter.

Insertionspreis:
Pro viergespaltene Petitzeile
oder deren Raum 30 Cts.
Haupttitelseite: 50 Cts.

Inserate
nimmt allein entgegen:
Die Annoncen-Expedition
von
RUDOLF MOSSE
in Zürich, Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Köln, Leipzig,
Magdeburg, München,
Nürnberg, Stuttgart, Wien,
Prag, London.

Bd XXV.

ZÜRICH, den 16. Februar 1895.

No 7.

Schweiz. Seethalbahn. Lenzburg - Wildegg. Bau-Ausschreibung.

Die Unterbau-Arbeiten für die Linie Lenzburg-Wildegg (Gesamtlänge 3974 m) werden hiemit zur freien Bewerbung im Submissionswege ausgeschrieben.

Pläne und Bedingungen können jederzeit auf unserm Bureau in Hochdorf eingesehen werden. Die Angebote sind unter der Aufschrift «Bauangebots Lenzburg-Wildegg» spätestens bis **19. Februar d. J.** schriftlich und versiegelt der Unterzeichneten einzureichen.

Hochdorf, den 3. Februar 1895.

Die Direktion der Schweiz. Seethalbahn.

Société d'exploitation des câbles électriques

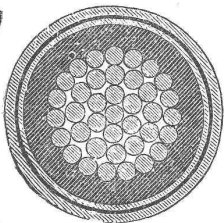
SYSTEME BERTHOUD, BOREL & Cie.

CORTAILLOD (Suisse).

Câbles souterrains pour tous usages, Télégraphie, Téléphonie, Eclairage, Transport de forces. Employés dans les réseaux d'éclairage de:

Lucerne, Vevey-Montreux, Berne, Zürich, Coire, Ragatz, Vienne, Naples, Paris, Cologne, Monaco, Innsbruck, Carlsbad, Charleroi, Le Mans, Toulouse, Grenoble, etc. etc.

Télégrammes: Câbles Cortaillod. Téléphone.



Eidgen. Schützenfest in Winterthur 1895. Konkurrenz-Eröffnung.

Für die Erstellung der elektrischen Signal- und Meldeeinrichtungen wird anmit Konkurrenz eröffnet.

Situationsplan, Vorausmasse und Uebernahmsbedingungen können bei Herrn G. Geilinger, Schlossermeister, Eulachstrasse Nr. 5, eingesehen werden.

Offerten unter der Aufschrift «Signal- und Meldeeinrichtungen» sind bis zum 28. Februar, abends, verschlossen dem Aktuar des Baukomitees, Bauamtssekretär Giessé, einzureichen.

Winterthur, den 13. Februar 1895.

Das Baukomitee.

ARCHITECTES.

Pendant la construction de l'hospice cantonal des Incurables, deux jeunes architectes, habiles dessinateurs, et possédant la pratique du chantier et du métré, trouveraient un emploi dans les bureaux de l'architecte cantonal à Neuchâtel.

La connaissance de la langue française est indispensable.

Entrée en fonctions et traitement à d'éterminer.

Adresser les offres avec certificats à l'appui, jusqu'au 28 février courant, à la Direction des travaux publics de la République et canton de Neuchâtel.

Neuchâtel, le 9 février 1895.

L'architecte cantonal
A^{he}. Ribaux.

Für die kommende Bausaison
halten wir uns zu

Lieferungsabschlüssen

bestens empfohlen.

Fleiner & Cie.,
Cementfabrik, Aarau.

Schweizerische Nordostbahn. Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Abtragung des Bahndammes der alten Winterthurerlinie in Zürich, auf ca. 700 m Länge 180000 m³ messend, wird hiemit zur freien Bewerbung im Submissionswege ausgeschrieben.

Das Abtragungsmaterial soll mit 1000 bis 2500 m Transport in die Auffüllung für die Bahnhofserweiterung Zürich verwendet werden. Vollendungstermin 30. April 1896.

Pläne und Bedingungen können jederzeit auf dem Bureau des Oberingenieurs für den Bahnbetrieb (Robmaterialbahnhof) Zürich III eingesehen werden.

Angebote sind bis 28. Februar ds. Js. mit der Aufschrift: «Bau-eingabe Abtragung Bahndamm» schriftlich und versiegelt der Unterzeichneten einzureichen.

Zürich, den 8. Februar 1895.

Die Direktion
der Schweiz. Nordostbahn.

Bau-Ausschreibung.

Die Gemeinderäte von Eschenbach und Jona eröffnen hiemit freie Konkurrenz über die Ausführung des Unterbaues und der Eisenkonstruktion für die Brücke über den Lattenbach in der ob. Tägeraun. Kostenvoranschlag 6000 Fr.

Uebernahms-Offerten mit der Aufschrift «Brückenbau» sind bis Ende dieses Monats dem Gemeindeamt Jona einzureichen, woselbst inzwischen Pläne und Baubeschrieb zur Einsicht aufliegen.

Jona, den 11. Februar 1895.

Der Gemeinderat.

Konkurrenz zur Erlangung von Entwürfen u. Quartieranlagen auf dem alten Tonhalleareal und auf dem Rotwandlande.

Die nicht prämierten Teilnehmer an obiger Konkurrenz werden darauf aufmerksam gemacht, dass nach Art. 10 des Konkurrenzprogrammes die nicht prämierten Arbeiten bei der Verwaltungsabteilung des Bauwesens zurückgezogen werden können und dass falls dies nicht innert 14 Tagen von der öffentlichen Mitteilung an gerechnet geschieht, die Couverts geöffnet und die Arbeiten den Autoren zugestellt werden. Das gleiche gilt bezüglich der verspätet eingegangenen Arbeiten.

Zürich, den 13. Februar 1895.

Die Kanzlei des städtischen Bauwesens.